

dica de re morali, canonica, liturgica erschienenen Artikels, und dann zwei inhaltlich sehr verwandte Vorträge. Vor allem im ersten Teil zeigt der Verf., der Aussage des Konzils folgend, welch tiefe und weite Schau des christlichen Lebens damit den heutigen und kommenden Moraltheologen aufgegeben ist. Sie müssen das Leben des Christen nach der Hl. Schrift vor allem und wesentlich als Leben in und aus Christus darstellen. So sehr Fuchs die Christozentrik der Moral und der Moraltheologie betont, ebenso sehr vermeidet er einen einseitigen Christozentrismus und Biblizismus. Die philosophische Durchdringung der Offenbarung, das Naturgesetz, eine maßvolle Kasuistik usw. werden nicht unwirklich übersehen, sondern sie bekommen von Christus als der Mitte des christlichen Lebens her ihren eigentlichen Sinn und ihre Berechtigung im Ganzen der Moraltheologie.

Zunächst schöpft der Moraltheologe aus dieser Schrift reichsten Gewinn. In klaren und überzeugenden Linien wird ihm gezeigt, wie er heute die Lehre vom christlichen Leben konzipieren und vortragen muß. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, daß er in den am Schluß beigefügten wertvollen Literaturhinweisen eine große Hilfe zur Bearbeitung der wesentlichen Gesichtspunkte einer schrift- und konzilsgemäßen Moral findet. Aber auch jeder Seelsorger und Religionslehrer empfängt hier wichtige Anregungen. Hier seien vor allem die Durchblicke durch die Schrift und die Konzilsdokumente bei der Darstellung von entscheidenden Grundgedanken wie „Berufung“, „Ruf an alle zur Heilssorge um die Welt“ usw. erwähnt. Die sehr zu empfehlende Schrift leidet kaum dadurch Abbruch, daß die deutsche Übersetzung des lateinischen Artikels manchmal etwas schwerfällig und auch nicht immer ganz fehlerfrei ist (z. B. das zweimalige „nicht“ im letzten Satz auf S. 25).

DARMS GION, *Frohes Christsein*. Eine Besinnung auf die Grundlage der christlichen Existenz. (53.) Christiana-Verlag, Zürich 1967. Kart. lam. sfr. 6.80.

Der Verf. will aus einseitigen Auffassungen des christlichen Lebens heraus- und zur wahren Schau des Christseins hinführen. Zunächst zeichnet er in treffender Analyse die moralistische Verfälschung der christlichen Existenz, die nicht die Erlösung, sondern das Gebot in die Mitte stellt. Die Gnade und die Sakramente werden dann zu bloßen Mitteln zum guten sittlichen Leben erniedrigt. Positiv wird vom Verf. das Christsein als Teilnahme am Leben des dreifaltigen Gottes durch Christus dargestellt. Am Schluß weist er darauf hin, wie diese frohe Botschaft in Predigt, Religionsunterricht und Liturgie den Gläubigen nahezubringen ist. Die Schrift will der Erbauung des Lesers dienen und zugleich dem Seelsorger helfen,

die ihm Anvertrauten zu den Reichtümern des Glaubens zu führen. Der Verf. stützt sich dabei in einer dem Charakter der Schrift entsprechenden Form vor allem auf Texte der Hl. Schrift und der Theologischen Summe des hl. Thomas v. Aquin. Der echte Besinnung suchende Leser findet hier wirkliche Bereicherung und Anregung.

Rom

Anselm Günthör

GAGERN, FRIEDRICH E. FREIHERR VON, *Geburtenregelung und Gewissensentscheid*. Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission. Mit Einführung und Ausblick. (In der Reihe „Eheseminar in dieser Zeit“, (192.) Rex-Verlag, München 1967. Leinen DM/sfr. 12.80, S 87.05.

Der katholische Tiefenpsychologe legt in diesem Büchlein der deutschsprachigen Öffentlichkeit zum erstenmal den vollen Wortlaut der drei Schlußberichte der Päpstlichen Ehekommission vor. Zugleich gibt er einen aufschlußreichen Einblick in die Entstehungsgeschichte der drei Berichte sowie in die Konzilsdebatten zum Thema der Ehezwicke und Geburtenregelung. Den Rahmen des Ganzen bilden einige aus der reichen Erfahrung des Verfassers stammende, persönliche Überlegungen zum Wesen der menschlichen Geschlechtlichkeit, zum Naturbegriff, zu den Ehezwecken und zum selbstverantwortlichen Gewissensentscheid. Schon allein die Vorlage der instruktiven Dokumente der Päpstlichen Ehekommission mit deren Entstehungsgeschichte wird dem Büchlein ein großes Interesse sichern. Dankenswert sind indessen auch jene grundlegenden Erwägungen und Darlegungen, in denen der Verfasser seine eigenen Ansichten wiedergibt. Vor der großen Mannigfaltigkeit in der Bewertung der menschlichen Geschlechtlichkeit, auf die der Verfasser selbst hinweist und die dem Leser im gegenwärtigen Schrifttum entgegentritt, wird der Christ allerdings doch wieder leicht ratlos stehen. Ist es mit Rücksicht darauf berechtigt, wenn der Verfasser meint, daß die Hemmungen vieler Gläubigen bei der Bildung eines persönlichen Gewissensentscheides in diesen Fragen (der ja hier ein Abrücken von der traditionellen Lehre bedeuten soll) kritiklose Unmündigkeit und Infantilismus seien (188)? Der Fragenkreis ist sehr kompliziert. Wenn Menschen sich hier nicht ein ganz selbständiges Urteil zutrauen, sondern Rat und Hilfe der zuständigen Lehrautoritäten suchen, so ist das vielleicht doch eine sehr berechtigte, der eigenen Grenzen sich bewußte Bescheidung, die in unzähligen anderen Bereichen eine selbstverständliche Vorsicht bedeutet. Eine andere Frage freilich ist, ob das Gutachten der Majorität nicht schon eine entsprechende Autorität darstellt, an der sich die Gläubigen orientieren können. Dies dürfte (nicht ohne gute Gründe) die Ansicht des Verfassers sein.

Der Beitrag von Gagers (hier und in anderen Schriften) zu einem vertieften, richtigeren Verständnis des Geschlechtlichen und sein Bemühen um eine positivere Wertung desselben bedeuten ein Verdienst und es gebührt ihm dafür aufrichtiger Dank. Wer seinen Gedankenführungen folgt, wird dem Urteil beistimmen: „Es ist vor auszusehen, daß unsere Moraltheologie in puncto sexto erhebliche Revisionen erfahren wird“ (25).

Rom

Karlheinz Peschke

NOCKE FRANZ JOSEF, *Sakrament und personaler Vollzug bei Albertus Magnus*. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Bd. XLI, Heft 4) (XXIII und 235.). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen 1967. Kart. DM 32.-.

Die Fragen nach der Heilsnotwendigkeit der Sakramente, nach ihrem inneren Wesen und der äußeren Erscheinungsform, warten seit geraumer Zeit auf zeitgemäße Antworten. Das Verhältnis zwischen menschlichem Selbstbemühen und institutionalisierter Tätigkeit der Kirche als den beiden Faktoren des Heils wird in der herkömmlichen Lehre und Praxis als wenig ausgewogen empfunden. Albert der Große hat es als einer der ersten unternommen, ein sakramental-objektives und personal-subjektives Element im sakramentalen Geschehen aufeinander abzustimmen. Seine Schriften zwischen 1240 bis 1250 suchen sowohl der kirchlichen Tradition als auch dem damals neu aufkommenden Aristotelismus gerecht zu werden. Damit wird der ‚doctor universalis‘ zu einem Mitbegründer der neueren Sakramententheologie, deren erste Schwerpunkte Nocke in seiner Arbeit deutlich herausstellt.

Zunächst einmal stehen die Sakramente bei Albert im Dienste der configuratio cum Christo, dem die Gläubigen als Sterbende (Taufe), Kämpfende (Firmung), Sühnende (Busse), Opfernde (Eucharistie), Liebende (Ehe), Geweihte (Priesterweihe) und Auferstehende (Letzte Ölung) ähnlich werden. Dann wieder sieht er sie als Heilmittel der Krankheit der Sünde und ihrer Folgen. Ohne Sünde hätten die Sakramente keine Bedeutung. Doch ist Albert weit davon entfernt, sich ins Ghetto einer Frömmigkeit der Sündenüberwindung einzuschließen. Das eigentliche Leben mit Gott ist nämlich das nicht-sakramentale Leben, wie es die Mystik im Gedanken der Freundschaft mit Gott realisierte. Die Kausalität der Sakramente wird mit Hilfe der aristotelischen Ursachenlehre erklärt. Im Begriff einer dispositiven Wirkursächlichkeit betont er eine tatsächliche Verursachung durch die sakramentale Handlung, ohne anzutasten, daß alle Gnade unmittelbar von Gott ist. Die Sakramente bewirken eine innere, zugleich psychologisch ethische und ontische Disposition, auf Grund derer dann die Gnade Gottes gegeben wird. Wichtig ist

dem Verfasser die Frage, ob nicht jedem Sakrament analog zur je spezifischen Sakramentsgnade auch ein je eigenes menschliches Tun entsprechen müsse. Dies betrifft vor allem Buße und Ehe, die bei Albert eine Sonderstellung einnehmen. Nocke's Aufmerksamkeit gilt dementsprechend besonders dem gläubigen Tun des Menschen bei diesen beiden Sakramenten.

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht die Bindung von Lehre und Praxis an eine Scholastik, die selbst als zeitgebunden erscheint. Albert dem Großen geht es um Gottes Wirklichkeit in den sakramentalen Handlungen, die die communio mystica symbolisieren und akтуieren sollen. Wer um angemessene Formen eines sakramentalen Lebens bemüht sein muß, wird mit Gewinn sich die Erkenntnisse der Arbeit Nockes aneignen. Er wird auch eher dem theologischen Anliegen Alberts gerecht werden können: Neues zu verarbeiten, ohne das Vorangegangene abwertend zu vergessen.

Feldkirch

Otto Nigsch

GRÜNDEL JOHANNES, *Wandelbares und Unwandelbares in der Moraltheologie*. Erwägungen zur Moraltheologie an Hand des Axioms ‚agere sequitur esse‘. (148.) Patmos-Verlag, Düsseldorf, 1967. Paperback DM 11.80.

Der Verf. greift das Anliegen des II. Vatikanischen Konzils nach einer umfassenden theologischen Neubestimmung auf und versucht für sein Fachgebiet, die Moraltheologie, eine „erste, aber keineswegs abschließende Antwort zu geben“ (11) auf die Frage, was angesichts der tiefgreifenden Wandlungen in den verschiedensten Lebens- und Forschungsbereichen in der christlichen Sittenlehre als wandelbar und unwandelbar betrachtet werden muß. In sachkundiger und verantwortungsbewußter Weise verteidigt G. „den tatsächlich unveränderlichen Besitz dessen, was die Katholische Moraltheologie zu verkünden hat“ gegenüber allen „allzu voreiligen, vorlauten und unüberlegten Stimmen, die bloß um der Sensation oder der Kritik willen von der traditionellen kirchlichen Lehre abweichen und extreme Thesen verkünden“ (10). Mit gleichem Nachdruck versucht er aber umgekehrt auch all jenen, die von den ersten nachkonziliaren Veränderungen innerhalb der Kirche beunruhigt und verwirrt die Frage stellen, „ob es denn überhaupt noch überzeitliche, absolut unwandelbare Normen“ (8) gäbe, klarzumachen, daß uns „in Christus zwar der wahre Glaube zuteil“ geworden ist, daß aber die Moraltheologie die Aufgabe hat, sich „stets neu um eine tiefere Einsicht in das Glaubensgut und die darin gründende christliche Sittenlehre zu bemühen“ (10); somit aber besitzt auch die Moraltheologie notwendigerweise ihre Geschichte, in deren Verlauf nicht nur manches Zeitbedingte als